

Ausschreibung
Schaufenster der Goldenen Sportpferde
- rasseoffene Stuten- und Fohlenschau -
Sonntag 05. August 2018

Veranstalter: Gestüt Altmarkhof mit Unterstützung des
Pferdezuchtverbandes Brandenburg – Anhalt e.V.

Veranstaltungsort: Gestüt Altmarkhof, Abbendorf 6, 29413 Diesdorf

Nennungsschluss: 05.Juli 2018

Nennungen an: ausschließlich per Mail an: info.altmarkhof@gmx.de (ggf. bei Rückfragen
Tel. 0177/8196789 oder 0171/9117392)

Angaben:

- a) Fohlen: Name, Lebensnummer, Geschlecht, Vater, Mutter, Geburtsdatum, Farbe, Züchter, Besitzer, Kontaktdaten, verkäuflich ja/nein
- b) Stuten: Name, Lebensnummer, Vater, Mutter, Geburtsdatum, Farbe, Züchter, Besitzer, Kontaktdaten, verkäuflich ja/nein

Nenngeld: 20,-€ je ausgestellter Stute / ausgestellttem Fohlen. Zu überweisen an: Gestüt Altmarkhof, Sparkasse Altmark West, IBAN: DE31 810 55555 40 100 123 29 (Aufnahme in den Katalog nur nach eingegangener Zahlung bis zum Nennungsschluss)

Teilnahmeberechtigt: Stuten und Fohlen mit Zuchtbescheinigung einer anerkannten Reitpferderasse bzw. Fohlen, die eine solche bekommen.

Ausgestellte Fohlen müssen mind. ein aufgehelltes Elternteil haben (Mutter und/oder Vater ist Träger des Creme-Gens). Fohlen können, müssen jedoch selbst nicht Träger des Creme-Gens sein.

Ausgestellte Stuten müssen mind. einfacher Träger des Creme-Gens sein (Phänotyp Palomino/Isabell, Buckskin, Smoky Black, Cremello, Perlino).

Klassen:

- Fohlen, nach Hengst- und Stutfohlen getrennt, ggf. Trennung nach Altersklassen (mind. 5 pro Ring)
- Stuten, getrennt nach Altersklassen (mind. 5 pro Ring)

Vorstellung: Stuten/Mutterstuten sind auf Trense vorzustellen. Die Fohlen sind außerhalb des Vorführings am Halfter zu führen. Kopfnummern sind mitzubringen.

Allgemeine Bestimmungen:

- Veterinärbedingungen: Alle teilnehmenden Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein. Es wird das Mitführen des Pferdepasses mit Nachweis eines gültigen Influenza - Impfschutzes verlangt.
- Haftungsausschluss: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden die Zuschauer, Beschicker, Pferde und Material im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden